

06.02.2022



## Inanspruchnahme Förderung für LED Umstellung

### Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 111301 Instandhaltung und Wartung  
sonstige Gebäude /  
5410600 Sonstige Zuweisungen vom  
sonst öffentl Bereich

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die auf Sachkonto 6161000 mit 35.000 € budgetierte Umstellung der Beleuchtung auf LED wird die 25% Förderung gemäß Kommunalrichtlinie beantragt und in Anspruch genommen. Der Haushaltsansatz ändert sich wie folgt:

Jahr	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2022	0 €	-8.750 €	-8.750 €

#### **Begründung:**

Gemäß Haushaltsentwurf ist die Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. Für solche Maßnahmen werden gemäß „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)<sup>1</sup> des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 25 % Zuschüsse gewährt (Abschnitt 4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung). Diese sollten beantragt werden.

#### **Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**

##### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein

Die Umstellung der Beleuchtung auf LED selbst hat natürlich einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz. Diese ist aber ohnehin geplant. Beim Antrag geht es jedoch lediglich um die Unterstützung der Finanzierung.

\_\_\_\_\_  
Laura Merz  
– Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion –

<sup>1</sup> [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20211214\\_NKI\\_Kommunal-RL\\_1.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20211214_NKI_Kommunal-RL_1.pdf)